

Antragsdatum



**ABWASSERBETRIEB
WARENDORF**

Abwasserbetrieb Warendorf
Postfach 11 09 44
D-48211 Warendorf

Der Betriebsleiter
Freckenhorster Straße 43
D-48231 Warendorf

T 02581 54 0
F 02581 54 2910
E-Mail info@aw-waf.de
Internet www.aw-waf.de

Entwässerungsantrag zur Druckentwässerung

Sollten Sie den Entwässerungsantrag in Papierform einreichen, wird dieser ebenfalls analog bearbeitet. Die Zustellung des Zustimmungsbescheides erfolgt dann postalisch. Eine rein digitale Abwicklung des Antragsverfahrens ist möglich. Hierzu muss der Antrag über die o.g. E-Mail-Adresse eingereicht werden. Die Abwicklung in Papierform ist dann ausgeschlossen.

Anschlussberechtigte/r

Vorname, Name

Grundstück (Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück)

Anschrift (sofern diese vom erschlossenen Grundstück abweicht)

Telefonnummer

E-Mail (Pflicht bei elektr. Antragstellung; der Zustellung per E-Mail wird zugestimmt)

1. Angaben zum Anschluss

1.1 Verläuft der Anschluss durch ein anderes privates Grundstück?

ja nein

Falls ja, habe ich dies durch Grunddienstbarkeit sichergestellt.
Eine Kopie der Eintragung ist als Anlage beigefügt

ja nein

1.2 Ablösevertrag geschlossen?

ja nein

1.2 Der Anschluss soll voraussichtlich in folgender Kalenderwoche
hergestellt werden

_____ KW

1.4 Der Anschluss wird hergestellt durch

Fachfirma

Eigenleistung

2. Wasserversorgung

2.1 Die Frischwasserversorgung im Haushalt erfolgt durch

- Eigenversorgung
 öffentliche Wasserversorgung

2.2 Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

3. Angaben zum Schmutzwasser

3.1 Folgendes Schmutzwasserpumpwerk soll eingebaut werden (Angaben des Pumpentyps und Herstellers nur Schneidradpumpen für fäkalienhaltiges Abwasser sind zulässig)

3.2 Das Pumpwerk wird eingebaut durch

- Fachfirma
 Eigenleistung

3.3 Der elektrische Anschluss wird hergestellt durch

- Fachfirma
 Eigenleistung

5. erforderliche Anlagen

- Übersichtsplan des Grundstücks mit Darstellung der Lage des Abwasserpumpwerks, dem Verlauf der Anschlussleitung, sowie alle veränderten Schmutzwasserleitungen

6. Hinweise

Der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Änderung des Schmutzwassersystems auf dem Grundstück bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Abwasserbetrieb Warendorf. Die Unterlagen sind mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen.

Die Haus-/Grundstücksentwässerungsanlage (Schmutzwasser) muss der jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Warendorf und den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik (insbesondere DIN 1986 und ATV-Arbeitsblatt A 138) entsprechen.

Es ist sicherzustellen, dass keine Oberflächenentwässerungen an das Abwasserpumpwerk angeschlossen sind. Sedimentbelastetes Abwasser führt zu erhöhtem Verschleiß der Pumpe. Darüber hinaus dürfen keine Essensreste, Hygieneartikel oder sonstige Abfälle über das Abwassersystem entsorgt werden.

Für den langfristigen und störungsfreien Betrieb der einzelnen Pumpen und des Abwasserdrucknetzes ist eine jährliche Wartung der jeweiligen Hauspumpwerke notwendig. Es wird empfohlen einen Wartungsvertrag zu vereinbaren.

Datum, Unterschrift Anschlussberechtigte/r